



Schwäbisch Gmünd, 07.12.2021
Gemeinderatsdrucksache Nr. 219/2021

Vorlage an

**Bau- und Umweltausschuss/Betriebsausschuss für Stadt-
entwässerung**

zur Information
- öffentlich -

Teilfortschreibung Nahverkehrsplan Ostalbkreis 2021

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf der Teilfortschreibung des Nahverkehrsplan für den Ostalbkreis
Anlage 2: Entwurf der ÖPNV-Strategie des Landes Baden-Württemberg

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Nahverkehrspläne werden in gewisser Regelmäßigkeit von Landkreisverwaltungen erstellt, (kommunal-) politisch diskutiert, die verkehrlichen sowie ökonomischen Auswirkungen mit Unternehmerschaft, Kommunen und sonstigen Betroffenen erörtert, um letztlich vom Kreistag als Rahmenvorgabe verabschiedet zu werden. Letztmalig war dies im Ostalbkreis am 24.06.2014 der Fall. Der Nahverkehrsplan soll eine deutliche Orientierung hinsichtlich der Frage geben, wie sich der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) in den kommenden Jahren entwickeln soll, organisatorisch, quantitativ und qualitativ. Die vorliegende Teilfortschreibung ist jedoch keine ausführliche Neuaufstellung, sondern schreibt den Nahverkehrsplan von 2014 in zentralen Teilbereichen fort. Die im Nahverkehrsplan 2014 definierten Ziele und Leitbilder des Ostalbkreises werden übernommen und fortentwickelt. Eine wesentliche Grundlage für die Weiterentwicklung des Nahverkehrsplans ist die ÖPNV-Strategie des Landes Baden-Württemberg (s. Anlage 2).



Wesentliche Ziele der Teilfortschreibung 2021 sind:

- Gegenüber dem derzeit gültigen Nahverkehrsplan sieht die Fortschreibung insbesondere ein besseres Bedienangebot (s. Anlage 1, Kapitel 2.3), sowohl zeitlich als auch räumlich vor. Für Schwäbisch Gmünd bedeutet dies im Wesentlichen einen Viertel- bzw. Halbstundentakt und optimierte Umsteigezeiten.
- Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Verbesserung der Infrastruktur (s. Anlage 1, Kapitel 2.4). Hier werden sowohl die Barrierefreiheit, als auch die sonstige Ausstattung von Haltestellen und Fahrzeugen thematisiert.
- Weitere Verbesserungen beim Tarif (übersichtlich und verständlich), bei der Fahrgastinformation (z. B. Digitalisierung) und dem Marketing (z. B. einheitliches Erscheinungsbild) sollen die ÖPNV-Nutzung attraktiver machen (s. Anlage 1, Kapitel 2.5).

Mit der Teilfortschreibung soll die grundlegende Entwicklung des Busverkehrs in den kommenden Jahren skizziert und gesteuert werden. Der Kreistag hat am 09.11.2021 dem Entwurf zugestimmt und die Kreisverwaltung damit beauftragt das gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat nun die Möglichkeit, Ihre Anmerkungen, Vorschläge und Bedenken bis spätestens 01.02.2022 einzureichen. Die Fraktionen des Gemeinderates können ihre Positionen zur Teilfortschreibung des Nahverkehrsplan bis 21.01.2022 bei der Verwaltung einreichen, so dass diese als Teil der Stellungnahme der Stadt dem Landkreis zugehen.